

Einsteckschlösser - Mechanischer Verriegelungsmechanismus im Türblatt

Für alle Türarten
für Aussentüren
für Innentüren



Einsteckschlösser - für Aussen- und Innentüren Als Grundausstattung der Abschlusstüren im privaten Wohnbereichs galt und gilt vielfach das sog. Behörden-Einsteckschloss (bzw. Sicherheitsschloss) mit Riegel und Falle sowie Wechselfunktion (= Klasse 4 nach DIN 18 251-1). Die Wechselfunktion (der sog. Wechsel) im Schloss ist erforderlich, damit auf der Außenseite der Tür die Falle mit Hilfe des Schlüssels zurückgezogen werden kann, wenn zur Betätigung kein Drücker verwendet wird, sondern ein starrer Knopf, ein Stoßgriff, eine Griffplatte o. Ä. Die Funktion der Fallenbetätigung „wechselt“ also vom Drücker auf den Schlüssel.

Mit der Entwicklung der modernen Schloss- und Verriegelungstechnik werden heute jedoch zahlreiche alternative Lösungen angeboten, die zusätzliche Sicherheit, höheren Bedienkomfort und zusätzliche Nutzen versprechen.

Hinweis: Bei der Auswahl von Einsteckschlössern ist die unterschiedliche Entfernung zu beachten: sie beträgt bei Hauseingangtüren 92 mm, bei Wohnungseingangstüren jedoch 72 mm.

Einsteckschlösser sind die gängigsten Schlossarten für Türen (Innen- und Außenbereich)

Einsteckschlösser sind in verschiedenen Ausführungen erhältlich, die sich durch die Anzahl der Zylinder unterscheiden

Einsteckschlösser sind in verschiedenen Ausführungen erhältlich, die sich durch die Anzahl der Zylinder unterscheiden



IKON
ASSA ABLOY

